

VFA-Positionen zum Thema „Energie“



Aufzüge werden in den Direktiven „Energy Performance of Buildings **EPBD**“ (Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) und „Energy related Products **ErP**“ (Öko-Design-Richtlinie) nicht ausdrücklich genannt. Der VFA vertritt die Position, eine Einbindung von Aufzügen in diese Direktiven nicht vorzunehmen, um unnötige zusätzliche Bürokratie in den Unternehmen zu vermeiden.

In der EPBD wäre zurzeit nur eine Umsetzung auf nationaler Ebene möglich, für die sich der VFA deshalb nicht engagiert. Bei der ErP wurden von der EU-Kommission die Produktgruppe Aufzüge um drei Jahre zurückgestellt. Die ErP-Direktive hat aber Einfluss auf Komponenten, die mit einem Label als konform zur ErP zu kennzeichnen sind. Eine weitergehende Betrachtung im Sinne eines Life Cycle Assessments hält der VFA für äußerst aufwändig für die Unternehmen ohne einen direkt messbaren Nutzen.

In der ELA werden alle Arbeiten und Meinungen zum Thema „Energie“ in der **ELA-Working Group Ecology & Energy** koordiniert, in der der VFA deshalb weiter aktiv mitwirken wird, so wie bereits im ELA-EU-Projekt „E4 Energy-Efficient Elevators and Escalators“. An der **ISO-Normenserie 25745** zum Thema „Energieeffizienz von Aufzügen und Fahrtreppen“ wird unter Beobachtung der ELA noch gearbeitet.

In Deutschland wird die **EnEV Energieeinsparverordnung** „Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden“ angewandt, die nationale Umsetzung der EPB-Direktive. Bedeutsam ist darin u.a. der **Gebäude-Energiepass**. Der VFA sieht die ausdrückliche Nennung von Aufzügen darin als unnötig an. Notfalls könnte ein Bezug auf die VDI 4707 zusätzliche Arbeiten im Unternehmen minimieren. Dies gilt auch für weitere Gebäudezertifizierungen z.B. über die DGNB.

Von großer Bedeutung in der täglichen Arbeit im Aufzugsbau ist die **VDI-Richtlinienreihe 4707 „Aufzüge - Energieeffizienz“**: Blatt 1 ist im März 2009 erschienen. Es wird für die Messung des Energieverbrauchs von Bestands- und Neuanlagen und zur Abschätzung des Energiebedarfs in Europa und auch weltweit angewandt. Die VDI 4707-1 beschreibt auch die Vergabe des Aufzugs-Energiezertifikats. Hilfe dabei bietet die VFA-Software „EnergyLabel“. **Blatt 2** zur Bestimmung der Energieeffizienz von **Aufzugskomponenten** und der Berechnung des Energiebedarfs von Aufzügen ist als Entwurf im Juni 2012 erschienen. Eine englische Übersetzung wurde von der ELA angefertigt. Die Einspruchsfrist läuft bis 30. November 2012. Nach einer Einspruchsverhandlung ist mit der fertigen Version im Sommer 2013 zu rechnen. Im Frühjahr 2012 wurde ein Blatt 3 der Reihe beschlossen mit zusätzlichen Kennwerten für nach Maschinen-Richtlinie gebaute Aufzüge.

Es stehen viele Systeme und Komponenten zur Verfügung, die zu einem **energieeffizienten Betrieb** eines Seilaufzuges oder eines hydraulischen Aufzugs führen. **Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz** können in der Modernisierung und bei Neuanlagen zum Einsatz kommen. Technische Hinweise dazu finden sich in der VFA-Broschüre „Energieeffizienz und Nachhaltigkeit für Aufzüge und Komponenten nach VDI 4707“.

Weitere **Informationen** und **Dokumente**:

VFA-Interlift e.V., Andrea Wilckens, Rahlau 62, D-22045 Hamburg, Telefon +49 (0) 40 727 30 150, Fax -60, E-Mail info@vfa-interlift.de, Internet www.vfa-interlift.de